

Schleswig-Holsteinischer Landtag
Ausschussdienst und Stenografischer Dienst

N i e d e r s c h r i f t

Europaausschuss

18. WP - 55. Sitzung

am Mittwoch, dem 20. April, 10:00 Uhr,
im Sitzungszimmer 142 des Landtags

Anwesende Abgeordnete

Peter Lehnert (CDU)

Vorsitzender

Astrid Damerow (CDU)

Rainer Wiegard (CDU)

Birte Pauls (SPD)

Regina Poersch (SPD)

Jürgen Weber (SPD)

Rasmus Andresen (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Bernd Voß (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Dr. Ekkehard Klug (FDP)

Torge Schmidt (PIRATEN)

i. V. von Angelika Beer

Jette Waldinger-Thiering (SSW)

Die Liste der **weiteren Anwesenden** befindet sich in der Sitzungsakte.

Tagesordnung:	Seite
1. Stellungnahme des Unabhängigen Landeszentrums für Datenschutz (ULD) zu der von der EU angestrebten Nachfolgeregelung für das Safe-Harbor-Abkommen (Privacy Shield)	5
Antrag des Abg. Dr. Ekkehard Klug (FDP) Umdruck 18/5786	
2. Position der Landesregierung zur Sondertagung des Europäischen Rates mit der Türkei am 18. März 2016	8
Antrag der Abgeordneten Angelika Beer (PIRATEN) Umdruck 18/5935	
3. Bericht über die Vorbereitungen zur Informationsreise des Europaausschusses nach Brüssel	11
4. Entwurf eines Gesetzes zur Umsetzung des Verfassungsauftrages zur Stärkung der autochthonen Minderheiten	12
Gesetzentwurf der Fraktionen von SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der Abgeordneten des SSW Drucksache 18/3536	
(überwiesen am 19. November 2015 an den Europaausschuss und den Innen- und Rechtsausschuss)	
Antrag der Fraktionen von SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der Abgeordneten des SSW Umdruck 18/5573	
hierzu: Umdrucke 18/5387 , 18/5481 , 18/5493 , 18/5502 , 18/5509 , 18/5514 , 18/5515 , 18/5516 , 18/5546 , 18/5547 , 18/5548 , 18/5549 , 18/5567 , 18/5572 , 18/5573 , 18/5591 , 18/5595 , 18/5610 , 18/5651 , 18/5652 , 18/5654 , 18/5671	
5. Bericht aus dem Ausschuss der Regionen	14
Protokoll zur 116. Plenartagung des Ausschusses der Regionen Umdruck 18/5939	
6. Bundesratsangelegenheiten	15
Umdrucke 18/5808 , 18/5897	

7. Prüfung der Wahrung der Subsidiarität	16
Umdruck 18/5938	
8. Verschiedenes	17

Der Vorsitzende, Abg. Lehnert, eröffnet die Sitzung um 10:05 Uhr und stellt die Beschlussfähigkeit des Ausschusses fest. Die Tagesordnung wird in der vorstehenden Fassung gebilligt.

Punkt 1 der Tagesordnung:

Stellungnahme des Unabhängigen Landeszentrums für Datenschutz (ULD) zu der von der EU angestrebten Nachfolgeregelung für das Safe-Harbor-Abkommen (Privacy Shield)

Antrag des Abg. Dr. Ekkehard Klug (FDP)

[Umdruck 18/5786](#)

Einleitend stellt Frau Hansen, die Landesbeauftragte für Datenschutz des Landes Schleswig-Holstein, die Entwicklung des Safe-Harbor-Abkommens und die Schwerpunkte der geplanten Privacy-Shield-Regelungen zwischen den Vereinigten Staaten von Amerika und der Europäischen Union dar (siehe Anlage 1 zu dieser Niederschrift).

Auf eine Frage des Abg. Dr. Klug, wie ein angemessenes Datenschutzniveau anerkannt werde, führt Frau Hansen aus, dass es eine Untersuchung gebe, bei der umfangreich geprüft würde, es gebe sieben Hauptprüfpunkte. Man strebe an, eine starke gemeinsame Position zu finden, die mit dem europäischen Grundverständnis von Datenschutz übereinstimme. Sie problematisiert, dass der Informationsfluss zu den Landeszentralen nicht in allen Fällen optimal sei. Deutschland habe eine Stimme, die durch die Bundesdatenschutzbeauftragte wahrgenommen werde.

Auf eine weitere Frage des Abg. Dr. Klug zu dem Aspekt, ob aus Sicht der Datenschutzbeauftragten eine rechtliche Gleichstellung von EU-Bürgern mit US-Bürgern ausreiche, führt Frau Hansen aus, dass dies ihrer Information nach nicht geplant und die Frage daher fiktiv sei. Zurzeit genossen zudem EU-Bürger einen besseren Datenschutz als US-Bürger im Hinblick auf die Wahrung der Rechte gegenüber Unternehmen. Der EuGH habe darüber hinaus die Grundkritik geäußert, dass alle Daten bereits vorhanden seien, insofern würden die gleichen Rechte für EU-Bürger diesen nicht viel helfen. Es sei jedoch ein großer Gewinn für die Verhandlungs- und Klagemöglichkeiten.

Herr Dr. Polenz, Mitarbeiter im ULD, ergänzt, dass der EuGH eine relativ klare Aussage dazu getroffen habe, unter welchen Bedingungen man in Zukunft über datenschutzrechtliche Vereinbarungen nachdenken sollte. Der Europäische Gerichtshof habe ausgeführt, dass er einen

Verstoß gegen Artikel 7 und ebenfalls gegen Artikel 47 der Grundrechtecharta sehe. Bei Artikel 7 gehe es um die Privatsphäre, bei Artikel 47 der Grundrechtecharta gehe es darum, dass der Bürger Rechtsschutz bekommen und etwa Auskunft zu seinen personenbezogenen Daten verlangen könne. Ein entsprechender Beschwerdemechanismus existiere jedoch in den USA nicht, was der EuGH gerügt habe. Im Hinblick auf diese beiden Punkte stelle sich die Frage für das ULD, ob eine Vereinbarung, wie sie jetzt geplant sei, überhaupt ausreiche, solange die US-Gesetze nicht entsprechend angepasst seien. Dieser Punkt müsse nun, weil der EuGH entsprechend entschieden habe, den Unternehmen in der Beratungspraxis mit auf den Weg gegeben werden.

Zum Klagerecht - eine weitere Frage des Abg. Dr. Klug - führt Herr Dr. Polenz aus, dass der gesamte Instanzenzug in den USA liege. Wahrscheinlich werde es im Verfahren relativ schnell nicht mehr kostenfrei sein, da vorgeschrieben sein werde, ausschließlich US-Rechtsanwälte nehmen zu können. Hier bestehe die Gefahr, dass die Durchsetzung der eigenen Rechte für den Bürger sehr teuer werden könne. - Frau Hansen ergänzt, dass im Zusammenhang mit Privacy Shield die Hoffnung bestehe, im Vorfeld bereits rechtliche Probleme ausräumen zu können.

Zu einer weiteren Frage des Abg. Dr. Klug zum derzeitigen Stand der Praxis legt Frau Hansen dar, dass man sich an das vereinbarte Moratorium gehalten, in der Zeit aber auch Beratung für Unternehmen und Betriebsräte angeboten habe. Seit dem 6. Oktober 2015 hätte sich eigentlich niemand mehr auf das Safe-Harbor-Abkommen berufen dürfen. Das Beratungsangebot des ULD bezüglich der entsprechenden datenschutzrechtlichen Lage sei weniger als erwartet angenommen worden. Man habe eruiert, welche technischen Möglichkeiten es gebe, die Daten gar nicht erst in die Vereinigten Staaten zu transferieren. Leitung und Speicherung von Daten sei verschlüsselt möglich, eine verschlüsselte Datenverarbeitung jedoch derzeit noch nicht Standard. Das ULD habe sich mit Treuhändersystemen beschäftigt, bei denen die personenbezogenen Daten getrennt von den anderen Daten in Europa gehalten würden. Das ULD habe zudem seinerseits die größten schleswig-holsteinischen Unternehmen angeschrieben, die keine Beratung in Anspruch genommen hätten; dabei habe sich herausgestellt, dass dort das Safe-Harbor-Abkommen keine Rolle spiele.

Herr Dr. Polenz fügt hinzu, dass man sich auch mit dem Wirtschaftsministerium in Kontakt stehe und versuche, gemeinsam mit den Unternehmen an Lösungen zu arbeiten. Zukünftig würden sich die Fragen besonders auf die EU-Standardvertragsklauseln beziehen, bei denen es sich um Entscheidungen zu Verträgen handele, die die EU-Kommission entworfen habe. Alle enthielten die gleiche Klausel, aus der hervorgehe, dass der Datenimporteur den Vertrag kündigen müsse, der einräumen müsse, nicht mit europäischen Rechtsgrundlagen vereinbare

Regelungen zu verwenden. Zu erwarten sei, dass der EuGH zeitnah die Standardvertragsklauseln überprüfen werde. Man gebe also den Unternehmen nun mit auf dem Weg, dass auch Standardvertragsklauseln als Alternative mit Vorsicht zu genießen seien und nicht vorbehaltlos angewendet werden könnten.

Abg. Dr. Klug interessiert, ob der Plan amerikanischer Unternehmen, europäische Datenbanken mit entsprechendem Datenschutzstandard für die Daten ihrer europäischen Kunden anzumieten, wie das zum Beispiel von Microsoft vorgenommen werde, im größeren Umfang umgesetzt werde. - Frau Hansen legt dar, dass dies bisher nicht im großen Stil passiere. Microsoft habe bereits in der Vergangenheit in sogenannten White-Papers auf das Problem der Nutzung seiner Daten durch Geheimdienste hingewiesen. Es stelle sich jedoch die Frage, ob das vonseiten der USA als Umgehung gewertet und dadurch gesetzlich reglementiert werde.

Herr Dr. Polenz legt zur Firma Microsoft ergänzend dar, dass derzeit zwei Klagen anhängig seien. In der einen gehe es darum, ob die Behörden der USA auch auf Daten von Tochterunternehmen in Europa zugreifen dürften. Die zweite Klage drehe sich darum, ob Microsoft verpflichtet sei, weiterhin an der Geheimhaltung der Zugriffe durch US-Behörden festzuhalten. Die Ergebnisse dieser Klageverfahren stünden noch aus. Es müsse darüber hinaus noch geklärt werden, ob die ausgelagerten Daten bei Unternehmen in Europa tatsächlich dem Zugriff amerikanischer Behörden entzogen seien.

Der Ausschuss nimmt den Bericht zur Kenntnis.

Punkt 2 der Tagesordnung:

Position der Landesregierung zur Sondertagung des Europäischen Rates mit der Türkei am 18. März 2016

Antrag der Abgeordneten Angelika Beer (PIRATEN)

[Umdruck 18/5935](#)

Abg. Schmidt regt an, einen schriftlichen Bericht zu erhalten, da die antragstellende Abgeordnete Beer diesen dann ebenfalls zur Kenntnis nehmen könne.

Ministerin Spoorendonk führt zur Sondertagung des Europäischen Rates am 18. März 2016 aus, dass es aufbauend auf dem Ende November 2015 zwischen der EU und der Türkei vereinbarten Aktionsplan zum Thema Flüchtlinge in der EU und auch auf der Basis der intensivierte Zusammenarbeit in den letzten Monaten die Sondertagung gegeben habe. Beschlossen worden seien einige Maßnahmen, über die bereits in der Presse berichtet worden sei. Im Zentrum habe die Frage gestanden, wie es gelingen könne, das Geschäftsmodell der Schleuserbanden zu durchkreuzen und auch die Zahl der aus der Türkei nach Griechenland illegal einreisenden Migranten weiter zu verringern. Man habe beschlossen, dass dann diese Menschen, die ab dem 20. März 2016 von der Türkei aus auf den griechischen Inseln ankämen, so schnell wie möglich in die Türkei zurückgeführt werden müssten. Das gelte aber nur für diejenigen, so sei beschlossen worden, die keinen Anspruch auf internationalen Schutz in Griechenland hätten. Hierbei würden das EU-Recht und auch das Völkerrecht uneingeschränkt gewahrt. Es dürfe keine Kollektivausweisungen geben. Die Kosten für die Ausweisung würden durch die EU getragen.

Zu den konkreten Maßnahmen führt Ministerin Spoorendonk aus, dass die Rückführungen wie folgt umgesetzt werden sollten: Migranten, die keinen Asylantrag in Griechenland stellten, würden unverzüglich auf Basis des zwischen Griechenlands und der Türkei bestehenden bilateralen Rückübernahmeabkommens in die Türkei zurückgeführt, das ab dem 1. Juni 2016 durch das EU-Türkei-Rückübernahmeabkommen ersetzt werde. Um ein Verschwinden der Personen zu verhindern, sei auch vereinbart worden, dass diese in geschlossenen Aufnahmezentren untergebracht werden sollten. Personen, die einen Asylantrag gestellt hätten, sollten grundsätzlich bis zur Entscheidung über diesen Asylantrag und auch, bis entschieden werde, wie mit eingelegten Rechtsmitteln umgegangen werden solle, in offenen Aufnahmezentren untergebracht werden. Es sei zudem beschlossen worden, dass im Gegenzug für jeden in die Türkei zurückgeführten syrischen Flüchtling ab dem 4. April 2016 ein Flüchtling aus der Tür-

kei, der des internationalen Schutzes bedürfe, in der EU neu angesiedelt werden solle. Allerdings gelte hier eine Obergrenze von 72.000 Personen. Diese Zahl setzt sich aus den Ergebnissen verschiedener Verhandlungen zusammen. Sobald die regulären Grenzübertritte auf der sogenannten Balkanroute nachhaltig zurückgegangen seien, sollten neue Ansiedlungen aus der Türkei auf der Basis eines freiwilligen Neuansiedlungsprogramms erfolgen. Das habe die EU-Kommission bereits am 15. Dezember 2015 vorgelegt. Die Türkei werde darüber hinaus alle erforderlichen Maßnahmen ergreifen, um zu verhindern, dass neue See- oder Landrouten für die irreguläre Migration entstünden. Im Gegenzug erhalte die Türkei die Zusage, dass der Fahrplan für die Visa-Liberalisierung beschleunigt vollzogen werden und es dazu bis spätestens Ende Juni 2016 zu einem Ergebnis kommen solle, zu dem die Türkei auch die Zusage vonseiten der EU erhalten habe, dass weitere 3 Milliarden € der Türkei zugewiesen würden.

Zur aktuellen Entwicklung führt Ministerin Spoorendonk aus, dass die in Griechenland gestellten Asylanträge in den meisten Fällen auf der Grundlage des Prinzips des sicheren Herkunftsstaates beziehungsweise des ersten Asylstaates als unzulässig verworfen werden könnten. Vor diesem Hintergrund hätten Griechenland und die Türkei die jeweils rechtlichen und tatsächlichen Vorkehrungen getroffen: Erste Rückführungen von Griechenland in die Türkei und erste Neuansiedlungen von Syrern aus der Türkei in der EU hätten am 4. April 2016 begonnen. Die Zahl der Flüchtlinge, die von der türkischen Küste zu den griechischen Inseln übersetzten, sei deutlich zurückgegangen. Bisher seien jedoch erst 79 syrische Flüchtlinge in die EU gebracht, 37 davon nach Deutschland, 31 in die Niederlande und 11 nach Finnland. Die meisten der 6.000 auf den griechischen Inseln angekommenen Flüchtlinge hätten einen Asylantrag gestellt. Solange dieser Antrag nicht geprüft sei, dürften sie nicht in die Türkei zurückgebracht werden. Die griechischen Behörden fühlten sich durch die hohe Zahl der Anträge jedoch überfordert. Insgesamt sei festzustellen, dass rund 53.000 Flüchtlinge in Griechenland festsäßen.

Die Zahl der neu angekommenen Flüchtlinge in Deutschland - so setzt Ministerin Spoorendonk ihre Ausführungen fort - sei vor dem Hintergrund der hohen Flüchtlingszahlen insgesamt relativ niedrig. Nach Angaben der Bundespolizei seien weniger als 2.700 Flüchtlinge an den deutschen Grenzen aufgegriffen worden. Unter Finanzierung der Weltbank und mit verschiedenen führenden Nationen sei ein Hilfspaket zur Aufnahme syrischer Flüchtlinge im Libanon und in Jordanien aufgelegt worden, da diese beiden Länder zu den Ländern gehörten, die die größte Zahl an Flüchtlingen aufnahmen. Die EU-Kommission beabsichtige, einen ersten Bericht zum Stand der Umsetzung der getroffenen Maßnahmen am 20. April 2016 vorzulegen. Der entsprechende Bericht werde dem Europaausschuss zugeleitet.

Als Fazit zieht Ministerin Spoorendonk, dass bislang die Folgen der Vereinbarung nicht wirklich abgeschätzt werden könnten. Die Chance, einer Rückführung in die Türkei zu entgehen, dürften nach diesen Neuregelungen nur noch Personen haben, die grundsätzlich einen Anspruch auf Asyl hätten, unbegleitet und minderjährig seien oder bereits nahe Familienangehörige in den Mitgliedstaaten hätten. Die Frage, ob syrische Flüchtlinge aus der Türkei durch die entsprechenden Regelungen davon abgehalten würden, auf die griechischen Inseln per Boot überzusetzen, bleibe jedoch offen. Zurzeit sei durch die Regelung eine Lösung der Flüchtlingsproblematik auf europäischer Ebene in Sicht. Zugleich sei die Lösung auch mit großen humanitären Problemen behaftet.

Abg. Schmidt stellt die Frage, wie die Landesregierung den Aspekt der sicheren Herkunftsländer beurteile. Es stelle sich darüber hinaus die Frage, welche Positionierung auf Bundesebene dazu eingenommen werde. - Ministerin Spoorendonk führt dazu aus, dass sich der Bundesrat mit der Vereinbarung zu den sicheren Herkunftsstaaten nicht befasst habe. Dass sich die Landesregierung gerade dann, wenn es zum Beispiel um Fragen der Pressefreiheit gehe, eindeutig zugunsten der Pressefreiheit positioniert habe, sei allgemein bekannt. Die humanitären Probleme würden von der Landesregierung durchaus wahrgenommen werden.

Auf die Ausweitung der Einstufung der Türkei als sicheres Herkunftsland angesprochen, hebt der Vorsitzende hervor, dass derzeit Beitrittsverhandlungen zur Europäischen Union geführt würden und insofern nicht anzuzweifeln sei, dass es sich bei der Türkei um einen sicheren Drittstaat handle. - Ministerin Spoorendonk unterstreicht, dass es keine Befassung dazu im Bundesrat gegeben habe und es insofern auch keine Beschlusslage dazu gebe.

Der Ausschuss nimmt den Bericht zur Kenntnis.

Punkt 3 der Tagesordnung:

Bericht über die Vorbereitungen zur Informationsreise des Europaausschusses nach Brüssel

Herr Augustin, Leiter der Europaabteilung im Ministerium für Justiz, Kultur und Europa, stellt das bis zu diesem Termin fertiggestellte Programm der Reise des Ausschusses nach Brüssel vor.

Abg. Poersch stellt die Frage in den Raum, ob auf der Reise in Brüssel auch das Thema Werkverträge und Leiharbeit in der EU sowie Freizügigkeit untergebracht werden könnte.

Punkt 4 der Tagesordnung:

Entwurf eines Gesetzes zur Umsetzung des Verfassungsauftrages zur Stärkung der autochthonen Minderheiten

Gesetzentwurf der Fraktionen von SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der Abgeordneten des SSW

[Drucksache 18/3536](#)

(überwiesen am 19. November 2015 an den Europaausschuss und den Innen- und Rechtsausschuss)

Antrag der Fraktionen von SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der Abgeordneten des SSW

[Umdruck 18/5573](#)

hierzu: [Umdrucke 18/5387](#), [18/5481](#), [18/5493](#), [18/5502](#), [18/5509](#),
[18/5514](#), [18/5515](#), [18/5516](#), [18/5546](#), [18/5547](#),
[18/5548](#), [18/5549](#), [18/5567](#), [18/5572](#), [18/5573](#),
[18/5591](#), [18/5595](#), [18/5610](#), [18/5651](#), [18/5652](#),
[18/5654](#), [18/5671](#)

Abg. Damerow spricht einleitend ihre Bemühungen an, in den Gesetzentwurf der Koalitionsfraktionen die Möglichkeit aufzunehmen, eine Evaluation hinsichtlich der Kosten vorzunehmen.

Abg. Waldinger-Thiering erläutert den Änderungsantrag der Koalitionsfraktionen, [Umdruck 18/5970](#). Sie weist im Hinblick auf die Anmerkung der Abg. Damerow zur Evaluation hin, dass dies unter Artikel 4 im Hinblick auf Effizienz subsumiert sei.

Abg. Lehnert hebt das Auslösen von Konnexität hervor, wenn Kosten im größeren Umfang entstünden. - Abg. Waldinger-Thiering legt dar, dass aus Sicht der Koalitionsfraktionen unter Artikel 4 auch eine etwaige Prüfung von Auswirkungen auf Konnexität subsumiert sei. - Abg. Pauls führt aus, dass man die in der Anhörung vorgetragene Sorgen der Kommunen ernst nehmen und man deshalb entsprechende Anpassungen vorgenommen habe. Man gehe jedoch nicht davon aus, dass es zu ausufernder Arbeit auf kommunaler Ebene kommen werde.

Der Vorsitzende weist darauf hin, dass sich der Innen- und Rechtsausschuss dem Votum angeschlossen habe.

Mit den Stimmen der Fraktionen von CDU, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, der Abgeordneten des SSW und der PIRATEN bei Enthaltung der Fraktion der FDP nimmt der Europaausschuss den Änderungsantrag der Koalitionsfraktionen, [Umdruck 18/5970](#), an.

Den so geänderten Ursprungsantrag, [Drucksache 18/3536](#), empfiehlt der Europaausschuss im Einvernehmen mit dem beteiligten Innen- und Rechtsausschuss mit den Stimmen der Fraktionen von CDU, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, PIRATEN und der Abgeordneten des SSW gegen die Stimme der Fraktion der FDP dem Landtag zur Annahme.

Punkt 5 der Tagesordnung:

Bericht aus dem Ausschuss der Regionen

Protokoll zur 116. Plenartagung des Ausschusses der Regionen
[Umdruck 18/5939](#)

Der Ausschuss nimmt die Vorlage zur Kenntnis.

Punkt 6 der Tagesordnung:

Bundesratsangelegenheiten

[Umdrucke 18/5808](#), [18/5897](#)

Der Ausschuss nimmt die Vorlagen zur Kenntnis.

Punkt 7 der Tagesordnung:

Prüfung der Wahrung der Subsidiarität

[Umdruck 18/5938](#)

Der Ausschuss nimmt die Vorlage zur Kenntnis. Er kommt überein, die Landesregierung zu bitten, ihre Einschätzung zur europäischen Asylpolitik in der nächsten Sitzung am 25. Mai 2016 vorzustellen.

Punkt 8 der Tagesordnung:

Verschiedenes

Abg. Voß spricht kurz die Arbeitsgruppe Nachhaltiger Tourismus in der Ostseeparlamentarierkonferenz an, und kündigt an, in der nächsten Sitzung dazu zu berichten.

Der Vorsitzende, Abg. Lehnert, schließt die Sitzung um 11:45 Uhr.

gez. Peter Lehnert
Vorsitzender

gez. Thomas Wagner
Geschäfts- und Protokollführer